

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
für die Vermietung von Gästewohnungen  
der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Weimar e.G.**

**1. Geltung der Bedingungen**

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Gästewohnungsverträge, die mit der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Weimar e.G. abgeschlossen werden.

**2. Abschluss des Reservierungsvertrages**

Der Abschluss des Reservierungsvertrages, verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages; gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibungen. Im Übrigen sind die Leistungen und Tarife freibleibend.

**3. Reservierungen**

Die Reservierung ist für beide Vertragspartner bindend. Reservierte Zimmer stehen dem Gast **am Anreisetag ab 14.00 Uhr** zur Verfügung und sind **am Abreisetag bis 10.00 Uhr zu verlassen**. Die Gästewohnung darf nur von der in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden (einschließlich Kinder).

**4. Zahlungsbedingungen**

Die Übernachtungskosten sind bis **14** Tage vor Anreise auf das Konto der GWG Weimar e.G. zu überweisen.

**5. Stornierung**

Stornierungen haben spätestens 28 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum folgenden Preis an den Vermieter zu entrichten:

- a. bei Stornierung ab 28 Tage bis 15 Tage vor Mietbeginn 50% des vereinbarten Mietpreises
- b. bei Stornierung ab 14 Tage vor Mietbeginn 100% des vereinbarten Mietpreises

Auf die Kosten der Endreinigung und der Kulturförderabgabe fallen keine Stornokosten an! Bei früherer Abreise nach Mietbeginn wird die gesamt gebuchte Zeit berechnet.

## 6. Pflichten des Vermieters

Der Vermieter ist bei wirksam zustande gekommenem Gastaufnahmevertrag verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Wohnung dem Gast schon gezahlte Miete zu erstatten. Der Gast verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag. Sollte die Bereitstellung der Wohnung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich sein, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden.

## 7. Haftung

Der Gast trägt das allgemeine Haftisiko für Gegenstände, die er in allgemein zugänglichen Räumen hinterlassen hat.

## 8. Schlüssel

Der Gast erhält für die Dauer des Aufenthaltes die erforderlichen Schlüssel für die Wohnungs- und Haustür. Diese sind mit größter Sorgfalt aufzubewahren. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Gast für alle Kosten.

Die Schlüssel erhalten Sie an der Rezeption in der Geschäftsstelle der GWG Weimar e.G., Ettersburger Str. 64 in Weimar **am Anreisetag** zu folgenden Zeiten:

<b>Montag und Mittwoch:</b>	<b>13.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag und Donnerstag:</b>	<b>13.00 - 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>11.00 - 12.00 Uhr</b>

## 9. Rauchverbot, Sachbeschädigung

Grundsätzlich ist das Rauchen in den Wohnungen und Treppenhäusern nicht gestattet. Bei grober Verunreinigung, Sachbeschädigung oder Lärmbelästigungen behalten wir uns die sofortige Kündigung und Schadensersatzforderungen vor.

## 10. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist in unseren Gästewohnungen ausdrücklich verboten

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Weimar.

Weimar, 01. Juni 2012